

Antrag: Kompetenzen Alt 2

§ 5.2 Bezirksvorsitzender und Bezirkskassier vertreten je einzeln den Bezirk nach außen, gerichtlich und außergerichtlich. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang ihrer Rechte, Aufgaben und Pflichten gegenüber dem Schachverband und dem Bezirk wird durch die Verbandssatzung und diese GSO festgelegt. **Bezirksvorsitzender und Bezirkskassierer dürfen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Aufgaben und für Zwecke der GSO, insbesondere zur Förderung der Jugendarbeit, der Durchführung des Spielbetriebs auf Kreis- und Bezirksebene und zur Repräsentation des Schachbezirks und seiner Kreise, bis zu einem Betrag von 500,00 Euro gemeinsam entscheiden. Dabei handelt es sich um einen Höchstbetrag pro Einzelfall und Jahr.**

§ 5.4 Der Bezirksvorstand führt die Beschlüsse des Bezirkstages im Rahmen der den Mitgliedern übertragenen Aufgaben durch. Aufträge des Bezirkstages an den Bezirksvorstand werden, soweit nicht einem einzelnen Mitglied der Bezirksvorstandschaft Weisungen erteilt wurden, durch Beschlüsse des Bezirksvorstandes mit einfacher Mehrheit durchgeführt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Bezirksvorsitzende. **Der Bezirksvorstand darf im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben und für Zwecke der GSO, insbesondere zur Förderung der Jugendarbeit, der Durchführung des Spielbetriebs auf Kreis- und Bezirksebene und zur Repräsentation des Schachbezirks und seiner Kreise, bis zu einem Betrag von 500,00 Euro entscheiden. Dabei handelt es sich um einen Höchstbetrag pro Einzelfall und Jahr.**